

Bischöfliches Ordinariat | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

- alle Priester und Diakone
- alle Gemeindeferent/-inn/-en
- alle Mitarbeiter/-innen in der Pastoral
- Mitarbeiter/-innen in den Kirchengemeinden
- Mitarbeiter/-innen in den Bildungshäusern des Bistums
- Mitarbeiter/-innen des Bischöflichen Ordinariates

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt  
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131  
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 10.06.2020

Zeichen (bitte stets angeben):  
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

### Informationen bezüglich neuer Corona-Verordnung in Thüringen

Sehr geehrte Verantwortliche in unseren Kirchengemeinden, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral, sehr geehrte Diakone und Priester im Bistum Erfurt.

Zum 13.06.2020 tritt die „Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO-)“ in Kraft.

Wir haben auf Grund dieser Verordnung das für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzte „Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise“ vom 14.05.2020, das „Dauerinfektionsschutzkonzept für die Nutzung von Gemeindehäusern und Pfarrheimen in den Kirchengemeinden des Bistums Erfurt in Zeiten der Corona-Krise gemäß § 5 Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO) vom 12.05.2020“, gültig ab 01.06.2020, und die Regelungen für die Bildungshäuser des Bistums Erfurt, gültig ab 01.06.2020, auf Änderungsbedarf mit folgendem Ergebnis geprüft:

- **Es ergeben sich keine Änderungen bezüglich der oben genannten Verordnungen.**
- **Die oben genannten und für das Bistum Erfurt in Kraft gesetzten Dauerinfektionsschutzkonzepte für öffentliche Gottesdienste, Nutzung von Gemeindehäusern und Pfarrheimen in Kirchengemeinden und die Regelungen für die Bildungshäuser des Bistums Erfurt gelten weiterhin bis auf Widerruf unverändert und sind umzusetzen.**

Erfurt, den 10.06.2020



Domkapitular Raimund Beck  
Generalvikar